

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863**

237 (9.10.1863)

# Beilage zu Nr. 237 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 9. Oktober 1863.

## Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 7. Oktober.  
Dienstnachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mittelst höchster Entschliessung aus großh. Staatsministerium vom 26. Juni d. J. aus der Zahl der von dem Hrn. Erzbischof der großh. Staatsregierung vorgeschlagenen drei Bewerber den Pfarrer Kajetan Geßler in Erwartung auf die kathol. Pfarrei Gurtweil, Dekanats Waldshut, gnädigst zu designiren geruht, und hat derselbe am 10. Septbr. d. J. die kirchliche Einsetzung erhalten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mittelst höchster Entschliessung aus großh. Staatsministerium vom 8. Juli d. J. aus der Zahl der von dem Hrn. Erzbischof der großh. Staatsregierung vorgeschlagenen drei Bewerber den Pfarrer Joseph Schmidt von Dbergrombach, z. J. Pfarrverweser in Dettigheim, auf die kathol. Pfarrei Dettigheim, Dekanats Gernsbach, zu designiren geruht, und hat derselbe am 8. Septbr. d. J. die kirchliche Einsetzung erhalten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mittelst höchster Entschliessung aus großh. Staatsministerium vom 10. Juni d. J. auf die höchstihrem Patronat unterliegende kathol. Pfarrei Reimen, Dekanats Hebelberg, den Pfarrverweser Joseph Hopf in Reimkirchen gnädigst zu ernennen geruht, und hat derselbe am 27. August d. J. die kirchliche Einsetzung erhalten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mittelst höchster Entschliessung aus großh. Staatsministerium vom 10. Juni d. J. auf die höchstihrem Patronat unterliegende kathol. Kaplanei Bräunlingen, Dekanats Willingen, den Pfarrverweser Gebhard von Schueyber in Waltersweil gnädigst zu ernennen geruht, und hat derselbe am 10. Septbr. d. J. die kirchliche Einsetzung erhalten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mittelst höchster Entschliessung aus großh. Staatsministerium vom 10. Juni d. J. auf die höchstihrem Patronat unterliegende kathol. Kaplanei Bräunlingen, Dekanats Willingen, den Pfarrverweser Gebhard von Schueyber in Waltersweil gnädigst zu ernennen geruht, und hat derselbe am 10. Septbr. d. J. die kirchliche Einsetzung erhalten.

Se. Exc. der Hr. Erzbischof hat die Pfarrei Kadelburg, Dekanats Klettgau, dem bisherigen Pfarrverweser Hermann Kessler in Gurtweil verliehen, und ist derselbe am 10. Sept. d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Se. Exc. der Hr. Erzbischof hat die Stadtpfarrei ad St. Paulum in Bruchsal dem Pfarrer Gustav Oberle von Neckarelz verliehen, und ist derselbe am 10. Sept. d. J. kirchlich eingesetzt worden.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Deutschland.

**München, 5. Okt.** Die „Bayer. Ztg.“ schreibt: „Die hiesige Zoll-Konferenz ist heute nicht eröffnet worden, wie unsere Zeitungen irrthümlich ankündigten. Sie wird morgen Vormittag 10 Uhr im Gebäude des Staatsministeriums des Aeußern beginnen. Von den Theil nehmenden Staaten sind bereits hier anwesend die Hh. Bevollmächtigten von Württemberg, Ministerialdirektor v. Geßler und Finanzrath Kiecke (nicht, wie die „Allg. Ztg.“ berichtet, Finanzrath Herwegen, welcher zwar hier sich befindet, aber nur zu einem Besuch Münchens), von Frankfurt Zollrath Mettenius, von Hessen (Großherzogthum) Geh. Legationsrath v. Biegeleben, von Nassau Geh. Rath v. Hemsterk; der L. hannoversche Kommissar ist noch nicht eingetroffen. Die Ministerialräthe v. Weber und v. Meirner werden die bayrische Regierung vertreten. — Der kaiserl. österreichische Sektionschef, Frhr. v. Kalchberg, ist von dem kaiserl. Rath Mayer und dem kaiserl. Konzipienten Wörz begleitet.“

### Italien.

**Turin, 3. Okt.** (Köln. Ztg.) Hr. Nigra wird gleich nach der Abreise des Kaisers von Biarritz ebenfalls von Arles-Bains nach Paris zurückkehren. Die eigenthümliche Phase, in welcher die europäische Politik sich in diesem Augenblick befindet, verlangt seine Anwesenheit in Paris, da eine entscheidende Wendung in der Haltung Italiens jetzt jeden Augenblick eintreten kann. — Es ist noch nicht ganz gewis, an welchem Tage das Parlament eröffnet wird; der Termin liegt jedoch zwischen dem 4. und 8. Der französisch-ita-

lienische Handelsvertrag wird die erste zur Debatte kommende Vorlage sein. Wer an La Farina's Stelle zum Vizepräsidenten gewählt werden soll, ist noch nicht bestimmt. Der italienische Nationalverein eröffnet eine Subskription zur Errichtung eines Denkmals La Farina.

### Rußland und Polen.

Das „Journ. de St. Petersburg“ vom 5. Okt. kann Das, was die englische und französische Presse über die der Gortschakoff'schen Note vom 27. Aug. (8. Sept.) beigefügte Denkschrift geurtheilt hat, natürlich nicht billigen, und bemerkt dazu: Die russische Regierung habe die Erinnerungen an die Ereignisse von 1812–1815 nicht aus freier Wahl hervorgeholt; wider ihren Willen sei sie auf dieses Thema gebracht worden: als man die Verträge von 1815 zum Ausgangspunkte der diplomatischen Intervention genommen, habe sie sich dadurch gezwungen gesehen, die Bedeutung, welche sie jenen Verträgen beilege, näher zu bestimmen, sowie die Thatfachen und die Lage der Dinge festzustellen. Das Leben aller Völker bestehe aus einem unter der Herrschaft der Geschichte stehenden Wechsel von Glück und Mißgeschick. Die Erinnerungen an die heilige Allianz wachrufen, sei ein Anachronismus.

**Selsingfors, 28. Sept.** (Nat.-Ztg.) Die Censurangelegenheit ist noch immer an der Tagesordnung. Nachdem die Regierung den Zeitungsrebellationen das Verbot hatte zugehen lassen, die Landtags-Verhandlungen vollständig und ohne vorgängige Prüfung durch die Sekretäre der Bureaus der Stände mitzutheilen und Raisonnements an die Verhandlungen zu knüpfen, remonstrirten die Redakteure bei dem Ministerstaatssekretär für das Großfürstenthum, Grafen Arnfeld, und dessen Adjunkten Baron Wallen, wurden aber an den Generalgouverneur General Kotassowski verwiesen, auf dessen Betreiben, dem Vernehmen nach, jene Verfügung erlassen worden. Der Generalgouverneur war aber nicht anzutreffen. Inzwischen war auch in den Ständen selbst, zunächst im Priesterstande, die Angelegenheit zur Sprache gekommen, und die Sekretäre sprachen sich dahin entschieden aus, daß sie die ihnen zugedachte Kontrolle nicht übernehmen, sondern lieber ihr Amt niederlegen würden. Auch die Sprecher der Stände sollen sich auf die Seite der Redakteure gestellt haben; doch scheinen diese Beschlüsse noch keinen Erfolg gehabt zu haben. Inzwischen sind die 48 Regierungspropositionen bereits in die Hände der Landtagsabgeordneten gelangt. Da nun die Dauer der Session auf 3 Monate beschränkt sein soll, so glaubt man darin die Absicht der Regierung erkennen zu müssen, den Landtag so mit ihren Vorlagen zu beschäftigen, daß für Beratung von Privatmotionen keine Zeit übrig bleibt. Dadurch hat sich in den letzten Tagen die Anfangs entschiedene günstige Stimmung hier sehr getrübt. Zahlreiche Landtags-Mitglieder sind übrigens entschlossen, auf ihren Privatmotionen, die zum Theil eine große Tragweite haben, zu bestehen.

**Aus Warschau, 3. Okt.** schreibt man der „Kreuz-Ztg.“: „Das Neueste, was ich Ihnen mitzutheilen habe, ist, daß mit der St. Petersburger Bahn täglich 2000 Mann Truppen hier eintreffen und den andern Tag mit der Wiener Bahn nach der österreichischen Grenze weiter befördert werden. Da die Waffentransporte und Zugzüge aus Galizien für die Insurgenten in neuerer Zeit überhand genommen haben und Oesterreich nichts Ernstliches dagegen thut, so ist die Befestigung der Grenze von der Nothwendigkeit geboten. Nur hätte man dies früher thun sollen. In fast allen Häusern Warschau's ist Einquartierung von 10 bis 20 Mann angeordnet, und selbst die neugebauten Häuser, welche hier einer sechsjährigen Freiheit von Einquartierung und Hausabgaben genießen, sind für diesmal nicht davon befreit. Diese Durchzüge sollen zwar nur 11 Tage dauern, da nur 24,000 Mann über Warschau gehen werden; aber ob damit auch die Durchmärsche für später aufhören werden, bleibt fraglich. Heute gingen bereits von der hiesigen Garnison Manen und reichende Artillerie mit der Warschau-Wiener Eisenbahn nach dem Süden ab. [Auch andere Blätter, u. a. die „Köln. Ztg.“, berichten von den russischen Truppenzügen an die österreichische Grenze.]“

### Bermischte Nachrichten.

— **München, 5. Okt.** Die Kunstausstellung des Hofphotographen Hrn. Albert hat eben mit der Verendung des höchst gelungenen Blattes „die Fürstener Sammlung in Frankfurt“ begonnen, nachdem zuvor bereits die Zusendung an die Fürsten erfolgt war.

— **London, 4. Okt.** In Bath haben mehrere Häuptlinge aus Neuseeland vor einem öffentlichen Meeting in der Maorisprache Reden gehalten, die ein Dolmetscher übersetzte. Mehrere ihrer Aeußerungen waren sehr charakteristisch. Da die Engländer gerade jetzt mit den Maoris im Kriege sind, so versteht es sich von selbst,

daß der erste Redner seinen Kummer darüber aussprach, und im Namen seiner Brüder sich gegen den Verdacht einer Sympathie mit den „Rebellen“ zu verwahren suchte. Der zweite Sprecher, Kawariera-Te-Wharepapa, klagte über die Einflüsse der Zivilisation auf sein Vaterland. Er bedauerte die Einführung verschiedener christlichen Glaubensbekenntnisse, wodurch seinen Landsleuten die Wahl erschwert werde, und die Einfuhr so mannichfacher Arten geistiger Getränke, welche, durch einander getrunken, den Kopf zu verwirren pflegen. Auch war er so offenherzig, zu erklären, daß er die heimische Tracht der europäischen vorziehe. Der dritte Sprecher sagte, die Königin habe ihnen gleiche Gesetze wie den Engländern versprochen, aber sie hätten keine Wirkung gehabt. (Diplomatisch ausgedrückt.) Das beste Mittel, die Maoris und Britten zu einer Nation zu verschmelzen, wäre das Zwischenheirathen. (Gelächter und Beifall.) Neuseeländische Mädchen hätten zwar den englischen Ansehlern sehr gefallen und seien von ihnen genommen worden, aber noch habe keine englische Dame einen Maori geheirathet, obwohl in der heil. Schrift stehe, daß alle Menschen einander lieben sollten. (Gelächter und Beifall.)

† Die Flachswolle und ihre Verarbeitung auf der Baumwoll-Spinnmaschine. Es sind in neuerer Zeit schon mehrfache Nachrichten über die Präparirung des Flachses zur Verwendung für die Baumwoll-Spindel (die Cottonisirung des Flachses) durch die technischen Zeitschriften gegangen, und namentlich kamen aus Böhmen Notizen, welche die Lösung dieser Aufgabe meldeten. Die Entdeckung eines Spinnstoffes, welcher die feinsten Baumwoll-Spindeln wieder in gewohnte Thätigkeit zu setzen geeignet ist, und noch dazu aus einer einheimischen, bereits in den Kreis der Kulturgewächse gezogenen Pflanze, die uns von Amerika und Ostindien unabhängig stellen kann, erscheint gewis auch als ein Ereignis, welches an Wichtigkeit die Erfindung der Rübenzucker-Fabrikation übertrifft, und den Mann, der diese Entdeckung auf das praktische Feld überträgt, zu dem größten Wohltäter des Volkes erhebt. Die Wirkungen müssen nach zwei Richtungen hin sichtbar werden: für die Landwirtschaft ist dann eine einträgliche Handelspanze gewonnen und die Baumwoll-Spinnerien können auf dieser gefunden Grundlage neu aufblühen. Die Ansaamungen und Erfahrungen, welche wir in der letzten Zeit gewonnen haben, sind geeignet, diese Hoffnungen in uns zu begründen. Aus der Verschiedenheit der Anordnung der Pflanzenzellen der Baumwolle und des Flachses ergibt sich die Verschiedenheit der Bearbeitung. Die Baumwoll-Faser behandelt man beim Spinnen eben wie Wolle, wie man auch diese Faser Baumwolle nannte; die Flachsfasern waren schon als Jäden vorhanden, sie waren nur zu kurz und mußten für den weitem Gebrauch, als Strick, Zwirn, Garn und Gewebe, durch Spinnen verlängert werden. Obgleich dieses mit der Handspindel leicht geht, so ist dieses schwerer mit der für die thierische Wolle und die Baumwolle eingerichteten Baumwoll-Spinnmaschine auszuführen. Es war daher Aufgabe der Technik, den Flach, der noch durch Pflanzenleim verbundene Zellen bildet, nicht bloß in dünne Jäden, sondern in seine einzelnen Zellen zu trennen. Da mechanische Mittel nicht ausreichen, so war die Anwendung chemischer Mittel geboten, welche den Pflanzenleim lösen und der mechanischen Trennung nur die letzte Arbeit der Auseinanderlegung der Flachszellen übrig lassen. Hr. Spinnereibesitzer Tegner in Oberau in Böhmen erzeugte dormalen eine Flachswolle, die er auf den Baumwoll-Maschinen verspinnete. Die Flachswolle ist etwas lichter als der rohe Flach; die einzelnen Zellen sind so fein wie die feinste Seeland-Baumwolle und unter dem Mikroskop zylindrisch und glatt. Gebleicht ist sie so weiß wie die weißeste Baumwolle, und von einem glasartigen Glanze, ähnlich der weißen Seide; was aber ihren Werth ungemein erhöht, ist ihre Länge; die einzelnen Flachszellen sind 60 bis 80 Millim. lang und überrreffen daher die meisten Baumwoll-Arten an Länge.

† **Karlsruhe, 7. Okt.** So eben erschien in der G. F. Winter'schen Verlagsbuchhandlung zu Leipzig das „Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik von Dr. Karl Spitt, Professor am Polytechnikum in Karlsruhe“, welches wir allen Freunden und Studirenden der Mathematik bestens empfehlen möchten. Des Verfassers frühere Werke, besonders aber seine Lehrbücher der ebenen Geometrie, Stereometrie und Trigonometrie, hatten sich einer so vorzüglichen Aufnahme zu erfreuen, daß uns nur noch übrig ist, zu bemerken, daß dieses neueste Werk in würdiger Weise sich an die vorhergegangenen anreihet.

Der erste Theil des Handbuchs, welcher uns bis jetzt vorliegt, behandelt in zehn Abschnitten die allgemeine Arithmetik bis einschließlich die Zinseszins- und Rentenrechnung. Lehrsätze und Beweise sind durchaus klar und leicht verständlich; besondere Berücksichtigung findet die Theorie von den entgegengesetzten Zahlen, welche bis jetzt in ähnlichen Lehrbüchern weniger beachtet wurde. Eine reiche Sammlung von Aufgaben über jedes Kapitel gibt dem Studirenden Gelegenheit, sich die für diesen wie für alle übrigen Zweige der Mathematik unumgänglich nötige Übung zu verschaffen. Der Anhang zu dem Lehrbuch, welcher in besonderem Hefchen erschienen ist, enthält die Resultate und Anleitungen zur Auflösung der in dem Werke selbst befindlichen Aufgaben.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.



### Viehversteigerung.

3a.670. Ettenheim.  
Am Dienstag den 13. d. M.,  
Vormittags 11 Uhr, werden in den grundherrlichen  
Schloß- und Meierhof-Stallungen zu Ruff  
46 Stück  
ganz fette Kühe und Kalbinnen, wovon einige trächtig, öffentlich versteigert.  
Ettenheim, den 5. Oktober 1863.  
Die grundherrl. Gutverwaltung.  
G. Frey.

3a.719. Nr. 864. Bruchsal (Solzversteigerung.) Aus den Domänenwäldungen dies-

seitigen Forstbezirks werden nachverzeichnete Holzsortimente versteigert, als:

Mittwoch den 14. d. M.  
in 1. 3 und 6 Luchardt im Dörsenfall: 2 1/2 Klafter  
eichenes, 5 Klafter eschenes Ruyholz, 14 1/2 Klafter  
buchenes und eschenes, 13 Klafter eschenes, 10 Klafter  
erlenes und gemischtes Eschholz, 4 Klafter buchenes  
und eschenes, 6 Klafter eschenes, erlenes und gemischtes  
Brühlholz, 14 Klafter gemischtes Stochholz.  
Zusammenkunft früh 8 Uhr auf dem Forster Ge-  
weg an der neuen Saathäule.  
Bruchsal, den 7. Oktober 1863.  
Großh. bad. Bezirksforstlei.  
F. v. Girardi.

3b.56. Nr. 5795. Wiesloch. (Aufforderung.) Die Witwe des pensionirten Gendarmen  
Gabriel Bender von Malsch hat um Einweisung  
in den Besitz und die Gewähe der Verlassenschaft ihres  
Mannes gebeten. Ansprüche von näher Berechtigten sind  
binnen 4 Wochen  
dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuche  
entsprochen wird.  
Wiesloch, den 25. September 1863.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Haurv.

3b.135. Nr. 7765. Engen. (Erbborla-  
bung.) Adam Stoffel von Zimmerholz, nach Al-  
gerien, und Mikodemus Stoffel von Zimmerholz,  
nach Amerika ausgewandert, sind zur Erbschaft der  
ledigen Apollonia Stoffel von Zimmerholz be-  
ruhen. Da deren Aufenthaltsort unbekannt sind, so  
werden dieselben auf diesem Wege zur Erbschaft  
mit Frist von  
drei Monaten,  
von heute an, mit dem Bedeuten aufgefordert, daß im  
Falle der Nichterscheinung die Erbschaft Denjenigen zu-  
theilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn sie, die  
Borgelabenen, zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr  
am Leben gewesen wären.  
Engen, den 3. Oktober 1863.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
Engesser.

Öffentliche Mahnung zur Erneuerung von Grund- und Unterpfaudbuch-Einträgen.

§. 5. 72. Neulussheim. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Regierungsblatt Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfaudrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfaudbuch eingetragen sind, besteht in bedingten Unterpfaudrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist. Neulussheim, den 26. September 1883. Das Pfandgericht. Schwesinger.

Der Vereinigungs-Kommissär: Lud. Bauer, Assistent.

Main table with columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung (fl., fr.). It is divided into sections: 1. Einträge im Pfaudbuch Band I, 2. Einträge im Unterpfaudbuch Band II, 3. Einträge im Unterpfaudbuch Band III, 4. Einträge im Grundbuch Band I, 5. Einträge im Grundbuch Band II.